

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 20.22	<i>Drucksache</i> 8637/04	<i>Datum</i> 9. Juni 2004
---	------------------------------	------------------------------

Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanzausschuss	17. Juni 2004	X					
Verwaltungsausschuss	22. Juni 2004		X				
Rat	5. Juli 2004	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen FB 10, FB 41, FB 65	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Anmietung von Flächen im Schlosskörper (ECE-Projekt) für städtische Nutzungen

- "1. Dem Abschluss eines Mietvertrages über die Anmietung von Flächen im Schlosskörper auf der Grundlage der in dieser Vorlage näher dargestellten Konditionen wird zugestimmt.
2. Der Zahlung eines Betrages in Höhe von 2.758.480,00 € an ECE zum Zeitpunkt der Fertigstellung im Jahre 2006 für Sonderausstattungen und nutzungsspezifische Aufwendungen (z. B. für interne Fahrstühle, spezielle Be- und Entlüftung sowie für die Unterbringung städtischen Kulturgutes notwendige Lüftungs- und Klimatechnik u. Ä.) wird zugestimmt.
3. Der in diesem Zusammenhang stehenden außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 35200.987000-0109 gemäß § 91 Abs. 5 NGO in Höhe von 2.758.500,00 € wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt."

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2004 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

- "1. *Die Unterbringung der Städtischen Bibliotheken, des Stadtarchivs, des Kulturinstituts, der Fachbereichsleitung und der Verwaltungsabteilung sowie von Teilen des Standesamtes im zu rekonstruierenden Schloss sowie die Einrichtung eines Schlossmuseums werden befürwortet.*
2. *Mit ECE sind auf dieser Grundlage Anmietungsverhandlungen abzuschließen."*

Die Drucksache 8681/04 ist als Anlage 1 dieser Vorlage noch einmal beigelegt.

Die Anmietungsverhandlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Mietgegenstand:

Im Schlosskörper sollen für städtische Nutzungen Brutto-Grundflächen = BGF im Umfang von ca. 13.279 m² angemietet werden. Die Ermittlung der Mietfläche erfolgt auf der Grundlage der BGF, in der auch die Konstruktionsflächen für das Gebäude enthalten sind. Der Anteil der Konstruktionsflächen beträgt ca. 9,2 %, sodass für städtische Nutzungen im Schlosskörper Netto-Grundflächen = NGF von etwa 12.050 m² zur Verfügung stehen werden.

Mietzins/Sonderausstattungen und nutzungsspezifische Aufwendungen:

Die monatliche Netto-Kaltmiete beträgt pro m² BGF durchschnittlich 7,32 € (incl. Umsatzsteuer).

Unter Berücksichtigung einer Fläche von 13.278,76 m² ergibt sich eine Mietbelastung in Höhe von 97.200,52 € monatlich, bzw. 1.166.406,24 € jährlich zuzüglich Nebenkosten.

Der Mietzins wird durch eine Wertsicherungsklausel gesichert, die sich am Verbraucherpreisindex für Deutschland orientiert.

Der vorgenannte Mietzins von 7,32 €/m² beinhaltet eine übliche Grundausstattung. Daneben fallen für Sonderausstattungen und nutzungsspezifische Aufwendungen, z. B. für interne Fahrstühle, spezielle Be- und Entlüftung sowie für die Unterbringung städtischen Kulturgutes notwendige Lüftungs- und Klimatechnik u. Ä., Gesamtkosten von 2.758.480,00 € an. Dieser Betrag ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung in 2006 an ECE zu zahlen. Zur Abgabe der verpflichtenden Erklärung ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 2.758.500,00 € erforderlich.

Mietzeit:

Das Mietverhältnis soll mit dem Tag der Übergabe - voraussichtlich im Herbst 2006 - beginnen und eine feste Laufzeit von 30 Jahren haben. Es verlängert sich anschließend jeweils um 5 Jahre, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Die Kündigung ist erstmals auf das Ende der festen Vertragszeit zulässig.

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Durch die vorgesehene vertragliche Zusage zur Erstattung der Kosten für Sonderausstattungen und nutzungsspezifische Aufwendungen von rd. 2,75 Mio. € entsteht die Notwendigkeit, über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu entscheiden. Diese war unvorhergesehen, weil die Mietvertragskonditionen bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2004 noch nicht erkennbar waren und zudem der VA auch erst nach dem Haushaltsbeschluss, nämlich am 23. März 2004, den zitierten Grundsatzbeschluss gefasst hat. Die Entscheidung ist auch unabweisbar, weil der Investor wegen des bevorstehenden Baubeginns und der zum Teil nutzerorientierten Bauplanungen eine definitive Zusage der Stadt benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie bereits in der Vorlage über den Grundsatzbeschluss angekündigt, wird dieser Vorlage als Anlage 2 ein Kostenvergleich in Form einer tabellarischen Übersicht beigelegt, der die kalkulierten finanziellen Auswirkungen der folgenden denkbaren drei Unterbringungsvarianten darstellt.

1. Sanierung der vorhandenen Gebäude
2. Neubau Öffentliche Bücherei und Stadtbibliothek
3. Anmietung von Flächen im rekonstruierten Schlossgebäude

Im Grundsatzbeschluss wurden unter der Ziffer 4.4 bei den Auswirkungen auf das städtische Museum Überlegungen zur Nachfolgenutzung des Gebäudes Steintorwall 15 dargestellt. Demgegenüber wird nunmehr aus finanziellen Erwägungen ein Verkauf der Liegenschaft Steintorwall 15 vorgeschlagen (vgl. Ziffer 3.9 des Kostenvergleichs). Der zusätzliche Bedarf des Städtischen Museums an Magazinflächen wäre zu gegebener Zeit entweder durch einen Dachgeschossausbau des Städtischen Museums oder durch entsprechende Herrichtung der Räume in der Petzvalstraße zu decken.

In der Anlage 2 sind unter Ziffer 3.14 die laufenden jährlichen Ausgaben für die Anmietung von Flächen für das Trauzimmer und das Schlossmuseum sowie Personalkosten für das Schlossmuseum mit 133.856,00 € beziffert. Sie sind nicht in den direkten Vergleich der einzelnen Varianten einbezogen worden, da die genannten Ausgaben bei den Varianten 1 und 2 nicht anfallen würden.

Unter Ziffer 2.6 der Drucksache 8681/04 wurde bei der Bewertung der Variante 1 (Sanierung der vorhandenen Gebäude) zusammenfassend festgestellt, dass eine Sanierung mit allen Folgen die insbesondere aus archiv- bzw. bibliotheksfachlicher Sicht vorhandenen funktionalen Probleme nicht beseitigen würde.

Die hier vorgeschlagene Anmietung von Flächen im rekonstruierten Schlossgebäude stellt - wie bereits unter Ziffer 4 des Grundsatzbeschlusses ausgeführt - nicht nur die bessere und attraktivere Unterbringungsvariante dar, sondern ist auch in der Gesamtbetrachtung der finanziellen Auswirkungen die wirtschaftlich günstigere Lösung gegenüber der im Kostenvergleich dargestellten Variante 2 (Neubau Öffentliche Bücherei und Stadtbibliothek).

Personalkostensparnis

Die unter Ziffer 2.9 und 3.11 der Anlage 2 genannten Personalkosteneinsparungen sind wie folgt begründet:

Durch die Zusammenführung von Stadtbibliothek und Öffentliche Bücherei würden sich Synergieeffekte ergeben, die zu Personalkosteneinsparungen in den Bereichen Vorzimmer (Wegfall von 0,7 Planstellen), Ausleihe/Verbuchung (Wegfall von 2 Planstellen) und IT-Betreuung (Wegfall 1 Planstelle) führen. Weitere Einsparungen würden durch die Zusammenlegung der Restaurierungs- und Buchbinderwerkstätten der Städtischen Bibliotheken und des Stadtarchivs entstehen (Wegfall von 2,5 Planstellen).

Finanzierung für außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung:

Hst. 40000.940000-0110 – Naumburgstraße/Umbauten GP – Hochbaumaßnahmen –

reduzierte VE: 1.000.000,00 €

Hst. 58000.940000-0260 – Betriebshof FB Stadtgrün GP – Hochbaumaßnahmen –

reduzierte VE: 500.000,00 €

Hst. 63000.950000-0490 – Gewerbegebiet Rünigen-West Pr7 – Tiefbaumaßnahmen –

reduzierte VE: 800.000,00 €

Hst. 88000.932100-0000 – Allgemeines Grundvermögen – Grundstückserwerb –

reduzierte VE: 458.500,00 €

Bei dieser Finanzierung handelt es sich nicht um die Kürzung von Ausgaben, sondern um die Nichtinanspruchnahme anderer Verpflichtungsermächtigungen, damit die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Haushaltssatzung 2004 nicht überschritten wird.

Im Haushaltsvollzug werden die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in der Regel nur im Umfang von rd. 20 % in Anspruch genommen. Die hier zur Finanzierung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung angesprochenen Maßnahmen werden in ihrer Ausführung nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht beeinträchtigt. Die notwendige Finanzierung ist in den Folgejahren sichergestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2005 mit der Finanzplanung ab 2006 ff. werden die Summen ggf. wieder aufgestockt.

Finanzierung der durch die Anmietung entstehenden Haushaltsbelastungen im Finanzplanungszeitraum 2005 - 2007:

Die folgende Darstellung basiert auf der geltenden Finanzplanung (Ratsbeschluss zum Haushalt 2004 vom 3. Februar 2004).

- a) In 2005 entstehen durch die Anmietung keine nennenswerten Ausgaben.
- b) Nach der geltenden Finanzplanung weist der Verwaltungshaushalt in 2006 eine freie Spitze in Höhe von rd. 15,2 Mio. € aus. Für den Verwaltungshaushalt entstehen 2006 durch die Anmietung zusätzliche Belastungen im Umfang von rd. 0,5 Mio. €, sodass dem Vermögenshaushalt ein in dieser Höhe reduzierter Betrag zugeführt wird.

Von der bisher prognostizierten freien Spitze des Verwaltungshaushaltes sollten nach Abzug der Investitionsnotwendigkeiten im Vermögenshaushalt der Rücklage 1,9 Mio. € zugeführt werden. Dieser Betrag verändert sich entsprechend auf 1,4 Mio. €. Außerdem steht ein freier Rücklagenbestand im Umfang von 2,1 Mio. € zur Verfügung. Für die notwendigen Investitionsmaßnahmen, die sich aus städtischen Nutzungen im Schlosskörper ergeben, stehen daraus rd. 3,5 Mio. € zur Verfügung. Die Investitionsaufwendungen für die Sonderausstattungen und die übrigen Einrichtungen betragen 4 Mio. €, sodass im Saldo eine Deckungslücke von rd. 0,5 Mio. € entstehen würde. Dieser Betrag erscheint bei der weiteren Haushaltsplanung ausgleichbar, insbesondere da sich i. d. R. Bauzeitenverschiebungen bei diversen Projekten ergeben, sodass keine Projekte gestrichen werden müssen.

- c) Für 2007 ist nach der geltenden Finanzplanung im Verwaltungshaushalt eine freie Spitze im Umfang von 20,3 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag würde sich durch die Mietkosten auf rd. 19 Mio. € verringern. Im Vermögenshaushalt 2007 sind durch die Anmietung keine Ausgaben zu veranschlagen. Durch die um 1,3 Mio. € geringere Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt wird der Überschuss des Vermögenshaushaltes nicht mehr wie geplant mit 11,9 Mio. €, sondern noch mit 10,6 Mio. € zur Einstellung in die Rücklage verwendet.

Die bisherige Finanzplanung war in Frage gestellt durch die eingeplante Entlastung aus der Reform der Arbeitslosen-/Sozialhilfe (Hartz IV) in Höhe von 7,5 Mio. € jährlich im Verwaltungshaushalt. Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch, dass entgegen ersten Befürchtungen keine Belastung eintreten wird. Darüber hinaus verläuft die Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer ausgesprochen positiv. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 93 Mio. € ergibt sich zurzeit ein Anordnungssoll in Höhe von rd. 99 Mio. €.

Aufgrund dessen ist eine Finanzierung der sich aus städtischen Nutzungen von Flächen im Schloss ergebenden Kosten gesichert.

gez.

Dr. Hoffmann

Anlagen

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kultur 41.0 Abt. Verwaltung	<i>Drucksache</i> 8681/04	<i>Datum</i> 9. März 04
--	------------------------------	----------------------------

Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Kulturausschuss	16. März 04	X					
Verwaltungsausschuss	23. März 04		X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereiche 10, 20 und 65	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Verlagerung von Einrichtungen des Fachbereichs Kultur und von Teilen des Standesamtes in das zu rekonstruierende Schloss und Einrichtung eines Schlossmuseums hier: Grundsatzbeschluss

1. Die Unterbringung der Städtischen Bibliotheken, des Stadtarchivs, des Kulturinstituts, der Fachbereichsleitung und der Verwaltungsabteilung sowie von Teilen des Standesamtes in das zu rekonstruierende Schloss sowie die Einrichtung eines Schlossmuseums werden befürwortet.
2. Mit ECE sind auf dieser Grundlage Anmietungsverhandlungen abzuschließen.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, eine Nutzerplanung für das zukünftige Schlossgebäude vorzulegen mit der Zielrichtung, die städtischen Bibliotheken mit der Stadtbibliothek und der Öffentlichen Bücherei sowie das Stadtarchiv unterzubringen. Zusätzlich sind Flächen für den Fachbereich Kultur sowie für ein Schlossmuseum vorzusehen.“

Bereits seit längerer Zeit wird nach einer darstellbaren Lösung gesucht, die Städtischen Bibliotheken (Stadtbibliothek und Öffentliche Bücherei) an einem zentral gelegenen Standort zusammenzuführen. Bislang scheiterte dies, da ein solches Projekt nicht finanzierbar war bzw. eine unter Kostengesichtspunkten vertretbare Lösung nicht in Sicht war. Mit den sich im zu rekonstruierenden Schloss bietenden Platzkapazitäten könnte sich jetzt erstmals die einmalige und unwiederbringliche Chance bieten, die Zusammenführung der Städtischen Bibliotheken zu realisieren. Aufgrund der räumlichen Dimensionen des Schlosses böte sich zudem die Gelegenheit, für den Fachbereich Kultur einen wünschenswerten **räumlichen Zusammenhang der Kultureinrichtungen** herzustellen, sodass die unterschiedlichen **Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger** zukünftig an einem Standort und in zeitgemäßer Form angeboten werden können.

Außerdem böte sich die Möglichkeit, das Schloss durch die Konzentration des kulturellen Angebots würdig und angemessen zu nutzen. Das Braunschweiger Schloss würde zu einem Schloss der Bürgerinnen und Bürger und gleichermaßen zu einem städtebaulich aufsehenerregenden Beispielfall. Die **Identifikation** der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger könnte zudem durch die Einrichtung eines Schlossmuseums gesteigert werden, das die wechselvolle Geschichte des Gebäudes aufzeigen und partiell für Veranstaltungen zur Verfügung stehen könnte. Daneben würde ein besonderer Reiz dadurch entstehen, dass im Schloss auch Räume für Trauungen vorgesehen werden könnten.

Wesentliche Vorteile der Zusammenführung, insbesondere der Städtischen Bibliotheken und des Archivs, wären die gute Erreichbarkeit und eine **Verbesserung des Serviceangebots** durch eine **zeitgemäße Präsentation** und Nutzung der Bestände, verkürzte Wartezeiten bei der Ausgabe von Medien und Archivalien sowie Ausstellungsmöglichkeiten. Nicht zu unterschätzen wären die im Zuge der Zusammenführung an einem neuen, zentral gelegenen Standort zu erwartenden deutlichen Verbesserungen bei der Organisation der Arbeitsabläufe innerhalb der Einrichtungen sowie auch im gesamten Fachbereich Kultur. Ebensovienig zu unterschätzen ist die zwingend erforderliche Modernisierung im Sinne einer **behindertengerechten Nutzung aller Kultureinrichtungen**.

Erstmals könnten im Zuge der Schlossrekonstruktion auch **angemessene klimatische und magazintechnische Voraussetzungen** für die Unterbringung des städtischen Kulturgutes geschaffen und durch ausreichende Magazinflächen eine sachgerechte, zeitgemäße und wirtschaftlich vertretbare Aufgabenerledigung ermöglicht werden.

Auch könnte die vom Verwaltungsausschuss beschlossene Umsetzung der **Schulreform** am derzeitigen Standort **Gaußschule** kostengünstig in die Wege geleitet werden, weil durch den Umzug des Stadtarchivs im Gebäude Löwenwall 18 b für die Gaußschule ab dem Schuljahr 2007/2008 die dringend benötigten 12 allgemeinen Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund der derzeit unbefriedigenden räumlichen, technischen und klimatischen Situation und wegen der unbefriedigenden Ausstattungsstandards und funktionalen Mängel über Alternativen entwickelt.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Unterbringung der genannten Einrichtungen im Schloss durchaus eine wirtschaftlich darstellbare Alternative sein könnte. Bisher hat die Verwaltung die denkbaren Alternativen (Investitionen in die vorhandene Bausubstanz und Ausstattung, Neubau für Stadtbibliothek und Öffentliche Bücherei, Zusammenführung in das Schloss) lediglich bewertet und die Vor- und Nachteile zusammengestellt (**Anlage**). Dabei zeichnen sich bei der Schlossvariante gegenüber den anderen Modellen schon jetzt erhebliche räumliche und funktionale Vorteile ab. Die kostenmäßigen Auswirkungen der verschiedenen Varianten werden derzeit ermittelt und für den Finanzausschuss zusammengestellt.

Die Unterbringung bzw. Zusammenführung der o. a. Einrichtungen im Schloss sollte aus Sicht der Verwaltung weiterverfolgt werden, weil die bisherige räumliche Situation mit der Verteilung der Einrichtungen auf verschiedene Standorte unbefriedigend ist. Die in technischer, räumlicher, betrieblicher bzw. funktionaler und infrastruktureller Hinsicht bestehenden Probleme und die baulichen Schwierigkeiten könnten in einem Zuge als gelöst betrachtet werden. Darüber hinaus dürfte die Bündelung des Kulturbereichs in dem attraktiven Schlossgebäude zweifelsohne die oberzentrale Bedeutung Braunschweigs unterstreichen und die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2010 befördern helfen.

Die Anmietungsmodalitäten werden dem Finanzausschuss und dem Verwaltungsausschuss gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

I. V.

gez.

Laczny

1. Aktuelle Unterbringung der Organisationseinheiten des Fachbereichs Kultur

<u>Stadtbibliothek:</u>	Gebäude Steintorwall 15 und zusätzlich angemietete Büroräume im angrenzenden Gebäude Am Magnitor 8, Magazinbestände in der Streitbergschule
<u>Öffentliche Bücherei:</u>	Gebäude Hintern Brüdern 23, Musikbibliothek in der Brunsviga
<u>Stadtarchiv:</u>	Gebäude Löwenwall 18 b, Magazinbestände in der Streitbergschule
<u>Kulturinstitut/Fachbereichsleitung/Verwaltungsabteilung:</u>	Gebäude Steintorwall 3 (Brücke)

2. Sanierung der vorhandenen Gebäude

2.1 Steintorwall 15 - Stadtbibliothek

Für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich; für Gehbehinderte nur eingeschränkt nutzbar; die klimatischen Bedingungen für die Aufbewahrung der wertvollen Altbestände entsprechen nicht den fachlichen Notwendigkeiten und lassen Schädigungen erwarten; Brandmeldeanlage zur Sicherung des Bestandes fehlt; Bausubstanz zwar in Ordnung, dennoch besteht dringender Bedarf an Sanierungsmaßnahmen.

2.2 Hintern Brüdern 23 - Öffentliche Bücherei

Marode Bausubstanz: Flachdach schon mehrmals abgedichtet, ohne dauerhafte Wirkung; Fenster undicht und Wärmedämmung unbefriedigend; Kellerräume feucht und aufgrund der Schimmelpilzgefahr nur noch bedingt nutzbar; eingeschränkt behindertengerecht, da die Galerie der Lesehalle nicht mit einem Aufzug erschlossen ist und Behinderten-WCs im Nutzerbereich fehlen; aufgrund fehlender Raumkapazitäten stehen die Bücherregale zu eng, die Verkehrsflächen sind zu gering; Nutzung ist daher mit Störungen und Unannehmlichkeiten verbunden; Gebäude genügt insgesamt nicht mehr den Anforderungen, die heute an ein modernes Büchereigebäude gestellt werden; in dem Gebäude nicht abstellbare funktionale Mängel verhindern, dass das Angebot jemals in zeitgemäßer Form präsentiert werden kann; Grundsanierung mit Einbau eines Aufzugs erforderlich, würde die bestehenden räumlichen/funktionalen Probleme nicht lösen; Sanierung des Gebäudes aus baufachlicher Sicht völlig unwirtschaftlich; Reparaturen dauerhaft erforderlich.

2.3 Löwenwall 18 b - Stadtarchiv

Gebäude wurde ursprünglich für Schulzwecke errichtet; klimatische Bedingungen problematisch; Schäden für wertvolles Archivgut drohen; irreparable Schäden an den eingelagerten Archivalien wegen hoher Magazintemperaturen und zu geringer Luftfeuchtigkeit bereits eingetreten; Klimatisierung und Sicherheitstechnik für ordnungsgemäße Aufbewahrung muss nachgerüstet werden.

2.4 Anmietung von Magazinflächen

Magazinkapazitäten Stadtarchiv und Stadtbibliothek in absehbarer Zeit erschöpft; keine Flächenreserve in beiden Gebäuden vorhanden; Anmietung externer zusätzlicher Flächen und Herrichtung für Magazin Zwecke notwendig; für eine ordnungsgemäße Lagerung in den Außenmagazinen müssten nunmehr Rollregalanlagen nachgerüstet werden.

2.5 Auswirkung auf die Gaußschule

Für die im Zuge der Schulreform benötigten Unterrichtsräume besteht aus schulorganisatorischer Sicht außerhalb des Schulstandortes Löwenwall 18 a keine Alternative, sodass an diesem Standort eine bauliche Lösung (Ersatzbau der vorhandenen Sporthalle mit einem aufgesetzten Klassentrakt) realisiert werden müsste, wenn nicht auf das Gebäude des Stadtarchivs zurückgegriffen werden kann.

2.6. Bewertung dieser Variante

Im Ergebnis ist für die aufgezeigten, ohnehin in absehbarer Zeit notwendigen Sanierungsmaßnahmen, Klimatisierung und die Behebung von Magazinengpässen mit hohen jährlichen Kosten zu rechnen. Die vordringlichsten Maßnahmen zum Gebäudeerhalt und zum Schutz der Magazinbestände wären damit zwar gesichert, jedoch würden die aus baufachlicher und archiv- bzw. bibliotheksfachlicher Sicht dargestellten funktionalen Probleme nicht beseitigt. Das Gebäude Hintern Brüdern 23 kann weder vor noch nach einer Sanierung fachlich adäquat genutzt werden.

Die Benutzer der Städtischen Bibliotheken müssten weiterhin zwei Standorte aufsuchen, um das Angebot der beiden Einrichtungen wahrnehmen zu können. Zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Dienstbetriebs muss Personal an beiden Standorten vorgehalten werden. Die erforderlich werdende Aufbewahrung von Magazinbeständen und von Archivalien in Außenlagern würde nach wie vor einen erhöhten organisatorischen Aufwand verursachen. Zudem wären Transportschäden für ausgelagerte Bestände auch weiterhin zu erwarten. Schließlich wäre eine Lösung für die Gaußschule zu finden. Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass eine Sanierung mit allen Folgen die weiterhin bestehenden, offenkundigen Nachteile nicht aufwiegen würde.

3. Neubau für Stadtbibliothek und Öffentliche Bücherei

Auch ein Neubau wurde vor dem Hintergrund der genannten Probleme, insbesondere bei den Städtischen Bibliotheken, in Erwägung gezogen: Zusammenführung der Stadtbibliothek und der Öffentlichen Bücherei in einem zentralen Neubau.

3.1 Überlegungen für einen neuen Standort

Ein Neubau für die Stadtbibliothek und für die Öffentliche Bücherei wäre am gegenwärtigen Standort Hintern Brüdern 23 denkbar. Allerdings müsste die Öffentliche Bücherei für die Dauer der ein- bis zweijährigen Bauphase an einen anderen Standort verlagert oder geschlossen werden. Diese Variante wäre mit gravierenden Nachteilen verbunden. Deshalb müsste ein neuer Standort in der Innenstadt bzw. innenstadtnah gefunden und bebaut werden. In diesem Fall könnte die Öffentliche Bücherei den Betrieb während der Bauphase fortsetzen und zusammen mit der Stadtbibliothek annähernd nahtlos in den Neubau umziehen. Derzeit ist allerdings kein geeignetes Grundstück für das Neubauvorhaben in Aussicht. Zudem müssten Neubaukosten kalkuliert werden.

3.2 Weitere Nutzung der Gebäude Steintorwall 15 und Löwenwall 18 b

Um in der Folge die Magazinprobleme des Stadtarchivs zu lösen, müssten im Gebäude Löwenwall 18 b und im dann frei werdenden Gebäude Steintorwall 15 Umbauten und Sanierungen vorgenommen werden. Wie bereits unter Nr. 2 dargelegt, müssten zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen sowie aus Gründen der Diebstahl- und Brandschutzprophylaxe Maßnahmen durchgeführt werden. Das Regalsystem müsste komplett in ein Archivregalsystem umgewandelt werden. Aus bautechnischen Gründen wäre jedoch eine platzsparende Rollregalanlage nicht möglich.

Daneben wären zur funktionalen Verbesserung ein Aufzug und eine Verbindungsbrücke zwischen beiden Gebäuden erforderlich. Allerdings reichen die Magazinkapazitäten auch dann nur für einen sehr begrenzten Zeitraum, wenn das Gebäude Steintorwall 15 außerdem den Bedarf an rd. 700 m² Magazinfläche des Städt. Museums decken soll. Das Städt. Museum würde zwar das als Magazin genutzte städtische Gebäude Petzvalstraße 50/50 B frei machen, das Stadtarchiv müsste jedoch sehr bald wieder Außenmagazine anmieten.

3.3 Auswirkung auf die Gaußschule

Auch bei diesem Lösungsansatz benötigt die Gaußschule ab dem Schuljahr 2007/2008 zusätzliche Unterrichtsräume. Der Neubau einer Sporthalle mit aufgesetztem Klassentrakt müsste wiederum weiterverfolgt werden.

3.4 Bewertung der Neubauvariante

Für den städt. Haushalt ergäben sich bei diesem Lösungsansatz die dargestellten Investitionsnotwendigkeiten.

Die Neubauvariante würde zweifellos zu einer für das Angebot der Städtischen Bibliotheken guten und zeitgemäßen Lösung führen. Auch in diesem Fall bestünden aber eine Reihe von Folgewirkungen, die wiederum Kosten verursachen würden, wie z. B. die Baumaßnahmen auf dem Gelände der Gaußschule und an den Gebäuden Steintorwall 15 (Stadtbibliothek) und Löwenwall 18 b (Stadtarchiv). Weiterhin müsste bei einer räumlichen Trennung von Stadtbibliothek und Stadtarchiv die an die Städt. Bibliotheken abgegebene Handbibliothek des Stadtarchivs inklusive der dazugehörigen halben Stelle Bibliotheksdienst wieder zurückgeführt werden.

4. Anmietung des rekonstruierten Braunschweiger Schlosses

Das Vorhaben, das Braunschweiger Schloss zu rekonstruieren, hat zu neuen Überlegungen bezüglich der Unterbringung des Fachbereichs Kultur geführt.

- 4.1. Die **Städtischen Bibliotheken** könnten erstmals ihre Medienbestände in einer angemessenen Raumsituation unterbringen. Durch das Raumangebot wird eine zeitgemäße Präsentation möglich, die eine Frontalpräsentation der Bücher erlaubt (bisher sind lediglich die schmalen Buchrücken mit den Titeln in den Regalen zu sehen), bei der sich der Besucher sofort einen Überblick über das Informationsangebot verschaffen kann. Die Städtischen Bibliotheken können mit ihrem zukünftigen Erscheinungsbild und den Präsentationsmöglichkeiten z. B. mit den Hamburger Öffentlichen Buchhallen, den Stadtbibliotheken in Hannover und Ulm sowie mit der Stadt- und Landesbibliothek in Dortmund gleichziehen. Die Bürgerinnen und Bürger könnten das Angebot in offenen Räumen unbeengt nutzen. Die Verwaltung geht deshalb von einer deutlichen Zunahme der Nutzerinnen und Nutzer aus. Außerdem könnte von Personalkosteneinsparungen ausgegangen werden.

Das **Stadtarchiv** würde auf einer fachlich ausreichenden Fläche Magazin- und Arbeitsflächen erhalten mit Verbesserungen für den Benutzungsservice und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So wird das Stadtarchiv u. a. einen einladend gestalteten Benutzerraum und eine moderne Ausstattung wie beispielsweise das im November 2003 neu eröffnete Stadtarchiv Münster oder das 1998 neu eröffnete Westfälische Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe in Münster erhalten. Die Bestände des Städtischen Bilddienstes im Umfang von ca. 300.000 Fotos könnten vom Medienzentrum des Fachbereichs Schule und Sport, wo sie klimatisch höchst unzureichend untergebracht sind, zum Stadtarchiv verlagert werden, wodurch sich auch bessere Recherchemöglichkeiten ergeben.

Für das **Kulturinstitut** wie auch für den gesamten Fachbereich ergäbe sich insbesondere die Möglichkeit, einen dann ausreichend großen Veranstaltungssaal (bisher 99 Personen, dann 150 Personen) mit zeitgemäßer Licht-, Ton- und Bühnentechnik sowie ausreichender räumlicher Infrastruktur zu erhalten, so dass ein breiteres Veranstaltungsangebot unter besseren Rahmenbedingungen präsentiert werden könnte.

Im Zuge der Konzentration der verschiedenen Kultureinrichtungen an einem Standort ist es wegen der Leitungs- und Steuerungsfunktion sinnvoll, auch die **Fachbereichsleitung** und die **Verwaltungsabteilung** in die Verlagerung mit einzubeziehen. Zudem könnten künftig die Serviceaufgaben ohne große Umwege und Zeitverluste erbracht werden.

4.2 Verlagerung eines Teils des **Standesamtes**

Bei der für den Fachbereich Kultur fachlich notwendigen Auslastung des Schlossbaukörpers blieben Flächen übrig, die beispielsweise sinnvoll durch das Standesamt, hier für die Trauungszeremonien, genutzt werden könnten. Untergebracht werden könnten zwei Trauzimmer mit Vorzimmer, ein Büroraum und Toilettenräume.

4.3 Einrichtung eines **Schlossmuseums**

Das Schlossmuseum soll den Besuchern in vier Räumen die Geschichte des Hoflebens von 1830 bis 1918 und die Geschichte des Schlosses über die Nutzung als sogenannte „Junkerschule“ während der NS-Zeit bis heute vor Augen geführt werden. Gleichzeitig sollen die Räume des Schlossmuseums auch multifunktional für verschiedene Anlässe genutzt werden.

4.4. Auswirkungen für das **Städtische Museum**

Für das Städtische Museum würden folgende Vorteile entstehen: Durch das Freiwerden großer Teile des bislang von der Stadtbibliothek genutzten Gebäudes Steintorwall 15 könnte das Städtische Museum die externen Magazinflächen in der Petzvalstraße aufgeben, die stark beengte Unterbringung der magazinierten Exponate und Objekte entzerren, was wiederum positive Auswirkungen auf die Schausammlung hat.

4.5. Verbesserung des Raumangebots

Neben den qualitativen Verbesserungen würde sich auch die **Raumsituation** für den Fachbereich Kultur gegenüber den bisher zur Verfügung stehenden Flächen um etwa 25 % verbessern, wovon insbesondere das Stadtarchiv und die Städtischen Bibliotheken profitieren würden.

